

# **1. Digitalministerkonferenz (DMK)**

**19. April 2024 in Potsdam**

***Ergebnisprotokoll***

Beginn/Ende	9:02 Uhr – 12:58 Uhr	
Ort	Hasso-Plattner-Institut, Potsdam	
Sitzungsleitung	Staatssekretär Dr. Benjamin Grimm	
Protokoll	Lukas Kögel (BB)	
Mitglieder der DMK/Stv. mit Stimmrecht	BW BY BE BB HB HH HE MV NI NW RP SL SN ST SH TH	Minister Thomas Strobl Staatsminister Dr. Fabian Mehring Staatssekretärin Martina Klement (Vorsitz) Staatssekretär Dr. Benjamin Grimm (Vorsitz) Staatsrat Dr. Martin Hagen Staatsrat Jan Pörksen Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus Minister Christian Pegel Staatssekretär Frank Doods Ministerin Ina Scharrenbach Minister Alexander Schweitzer Minister Jürgen Barke Staatssekretärin Ines Fröhlich Ministerin Dr. Lydia Hüskens Minister Dirk Schrödter Minister Wolfgang Tiefensee
Ständiger Gast	BMDV	Bundesminister Dr. Volker Wissing
Weitere Gäste	BSI	Claudia Plattner
Weitere Anwesende	BW BY BE BB HB HH HE NI NW RP SL SN ST SH TH BMDV BSI	Stefan Krebs, Matthias Präfrock, Dominik Schuler Delia Pfeiffer-Hummelt Anna-Sophia Herkenhoff, Dr. Tobias Jentsch, Frank Hofmann, Sara Kandziora Dr. Matthias Dahlke, Kerstin Fritzsche, Lukas Kögel Carola Heilemann-Jeschke Nicolas Ullrich Claudia Keese Konstantin Thielecke Friederike Findeis Cornelia Weis, Roland Schäfer Lars Altenkirch Dr. Dirk Orlamünder Ines Cieslok Felix Eberhardt Edgar Prasad Julian Jakob, Lars Limon-Wittmann, Gertrude Husch, Sabine Dannelke, Dr. Daniela Ochmann Michael Amler

## **TOP 0**

### **Begrüßung der Teilnehmenden durch die DMK-Vorsitzenden und Prof. Ralf Herbrich, Geschäftsführer Hasso-Plattner-Institut**

Herr Staatssekretär Dr. Grimm (BB) und Prof. Dr. Ralf Herbrich heißen die Teilnehmer der sich konstituierenden DMK im Hasso-Plattner-Institut willkommen.

## **TOP 1**

### **Feststellung der Tagesordnung (BB)**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

## **TOP 2**

### **Konstituierung der Digitalministerkonferenz (BB/BE)**

#### ***TOP 2a)***

#### ***Geschäftsordnung der Digitalministerkonferenz (BE)***

#### **Beschluss:**

Die DMK fasst folgenden Beschluss:

1. Die DMK gibt sich die als Anlage 1 dem Beschluss beigefügte Geschäftsordnung.
2. Die Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
3. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung der D16 in der Fassung vom 24.09.2020, geändert durch Beschluss vom 12.12.2022, außer Kraft.
4. Beschlüsse, die durch die Digitalverantwortlichen der Länder in dem bisherigen Format „Digitalministertreffen“ (D16) gefasst wurden, bleiben in ihrer Wirksamkeit von der Bestimmung unter Ziffer 3 unberührt.

Anlage 1: Geschäftsordnung der Digitalministerkonferenz (DMK)

## **TOP 2b)**

### **Festlegung der Reihenfolge der Vorsitzländer (BB)**

#### **Beschluss:**

Die DMK fasst folgenden Beschluss:

1. Entsprechend Ziff. 2.1 der Geschäftsordnung der Digitalministerkonferenz (DMK) wechselt der Vorsitz der DMK grundsätzlich jährlich mit Beginn eines Kalenderjahres in alphabetischer Reihenfolge der Länder.
2. Demnach führen die Länder den Vorsitz in folgendem Turnus – unter Berücksichtigung des gefassten Beschlusses der D16 in der Sitzung vom 23. Juni 2023 in München hinsichtlich des Vorsitzlandes im Jahr 2025 (TOP VII):

#	Jahr	Vorsitzland
1.	2024	Berlin und Brandenburg
2.	2025	Rheinland-Pfalz
3.	2026	Hamburg
4.	2027	Hessen
5.	2028	Mecklenburg-Vorpommern
6.	2029	Niedersachsen
7.	2030	Nordrhein-Westfalen
8.	2031	Bremen
9.	2032	Saarland
10.	2033	Sachsen
11.	2034	Sachsen-Anhalt
12.	2035	Schleswig-Holstein
13.	2036	Thüringen
14.	2037	Baden-Württemberg
15.	2038	Bayern
16.	2039	Berlin
17.	2040	Brandenburg

3. Abweichungen sind entsprechend Ziff. 2.1 der Geschäftsordnung der Digitalministerkonferenz zu beschließen.

## **TOP 3**

### **Bericht des Bundesministers für Digitales und Verkehr (Gast: BMDV)**

Der Bundesminister für Digitales und Verkehr, Dr. Volker Wissing, berichtet zu aktuellen Themen.

Anlage 2: Bericht des Bundesministers für Digitales und Verkehr

## TOP 4

### **Herausforderung der Künstlichen Intelligenz im Kontext der Cybersicherheitsentwicklung (Gast: BSI)**

Die Präsidentin des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Claudia Plattner, trägt zu den Herausforderungen der Künstlichen Intelligenz im Kontext der Cybersicherheit vor.

Anlage 3: Präsentation BSI zu Künstlicher Intelligenz und Cybersicherheit

Anlage 4: Tischvorlage BSI zu Künstlicher Intelligenz und Cybersicherheit



## TOP 5

### **Ressourcennutzung digital optimieren: Datenvernetzung und Digitale Zwillinge, Smart Regions und nachhaltige IT vorantreiben (BB/BE)**

#### **Beschluss:**

Anknüpfend an den Beschluss des Digitalministertreffens vom 09. November 2023 fasst die Digitalministerkonferenz den folgenden Beschluss:

Zahlreiche Potenziale digitaler Technologien für eine zukunftsfeste Ressourcennutzung werden noch nicht voll ausgeschöpft. Als Digitalministerkonferenz wollen wir einen aktiven Beitrag dazu leisten, diese Potenziale zu heben. Gleichzeitig nehmen wir eine ressourcensparsame Gestaltung der Digitalisierung in den Blick.

- 1. Länderübergreifenden Dialog zu Datennutzung, Datenplattformen und „Digitalen Zwillingen“ starten:** Wir erkennen ein großes Potenzial darin, Daten verstärkt für die Optimierung der Ressourcennutzung in verschiedenen Anwendungsbereichen einzusetzen. Vor diesem Hintergrund werden wir im zweiten Halbjahr 2024 einen Fachaustausch der Länder zum Aufbau und Einsatz von nutzerorientierten, integrierten Datenplattformen initiieren. Zu diesem Austausch sollen auch Expertinnen und Experten aus Forschung und Praxis eingeladen werden. Auf der Grundlage dieses Austauschs wird die Digitalministerkonferenz diskutieren, wie wir die Datennutzung verbessern sowie Systeme wie Data Hubs und „Digitale Zwillinge“ effektiv einsetzen können, um eine optimale Ressourcennutzung, Prozessbeschleunigung und Entscheidungsqualität insbesondere in den Bereichen Verkehr, Mobilität, Stadtentwicklung sowie Energie- und Wasserversorgung zu erreichen. Dabei wollen wir auch Entwicklungen und Erfahrungen sowie bereits im Einsatz befindliche Datenplattformen auf kommunaler und Landesebene berücksichtigen.
- 2. Mit Bund und Kommunen Lösungen für smarte Städte und Regionen vorantreiben:** Wir laden den Bund ein, den Smart City-Stufenplan im Rahmen der Digitalministerkonferenz vorzustellen, um die Länder angemessen einzubeziehen. Zudem wollen wir gemeinsam mit Bund, Kommunen und anderen relevanten Akteuren, zum Beispiel aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft, beraten, wie im Bereich Smart Cities und Smart Regions die Potenziale digitaler Technologien, insbesondere Digitaler Zwillinge, Datenplattformen und Künstlicher Intelligenz, für Ressourceneffizienz noch besser ausgeschöpft werden können. Die Vorsitzenden der DMK werden mit dem für

Smart City federführenden Bundesministerium (BMWSB) die Möglichkeiten der Einbeziehung der DMK in den Smart City Beirat diskutieren und gemeinsame Veranstaltungsformate für einen breiten Informationsaustausch initiieren. Dabei werden bereits stattfindende Formate (wie bspw. die Smart City Convention) einbezogen. Die DMK setzt sich für den Abbau von Nutzungs- und Innovationshemmnissen zur Verbesserung der Ressourcennutzung mittels digitaler Technologien ein. Auch bereits bestehende Austausch- und Informationsformate sollen hierfür genutzt werden.

3. **IT-Systeme in unseren Ländern ressourcenschonend gestalten:** Der öffentliche Sektor hat ein großes Potenzial, digitale Endgeräte und Infrastrukturen energie- und ressourcensparsam zu gestalten und zu betreiben. Als Länder wollen wir unsere Anstrengungen intensivieren, „Green IT“-Ansätze und eine nachhaltige Digitalisierung in den öffentlichen Bereichen umzusetzen. Die Digitalministerkonferenz nimmt die bereits geleistete Arbeit des IT-Planungsrats im Bereich Green IT zur Kenntnis. Der Vorsitz der Digitalministerkonferenz wird gebeten, den IT-Planungsrat zu einem gemeinsamen Austausch zu Green IT einzuladen.
4. **Digitale Endgeräte nachhaltiger gestalten:** Wir begrüßen ausdrücklich, dass Rat und Parlament der Europäischen Union im Dezember 2023 eine vorläufige Einigung zur Ökodesign-Verordnung erzielt haben. Damit werden konkrete Mindestanforderungen für die Ressourceneffizienz und Reparierbarkeit auch von Smart- und Mobiltelefonen, schnurlosen Telefonen sowie Tablets geschaffen. Wir bitten die Bundesregierung, die Länder auch nach Inkrafttreten der Ökodesign-Verordnung eng in ihre weitere Ausgestaltung und Umsetzung einzubeziehen.

## TOP 6

### **Zusammenarbeit des Bundes und der Länder bei Untersuchungen zum Stand der digitalen Transformation in Deutschland – Prüfung einer Pilotstudie für den Bereich Wirtschaft (SN)**

#### **Beschluss:**

1. Die DMK stimmt darin überein, dass die unabhängige und nachhaltige Ermittlung des Entwicklungsstandes der digitalen Transformation in Deutschland von großer Bedeutung für eine evidenzbasierte Digitalpolitik ist.
2. Die DMK stellt fest, dass es auf Ebene des Bundes und der Länder bereits zahlreiche Vorhaben gibt, die die Ermittlung des Entwicklungsstandes der digitalen Transformation in vielen verschiedenen Bereichen adressieren. Jedoch weisen sie darauf hin, dass diesen Vorhaben oft die Aspekte des Vergleichs der Bundesländer mit Gesamtdeutschland und der Vergleich der Bundesländer untereinander sowie internationale Vergleiche (Benchmarking), best practice und die Betrachtung der Entwicklungen über längere Zeiträume hinweg fehlen.
3. Die DMK beabsichtigt, das in Ziffer 2 beschriebene Informationsdefizit zu beseitigen. Im Sinne einer effizienten Nutzung von staatlichen Ressourcen und der Erschließung von Synergien halten sie eine Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund auf diesem Feld für sinnvoll.
4. Die DMK fokussiert sich bei dem Vorhaben zunächst auf den Bereich Wirtschaft und die Prüfung einer Pilotstudie zur *Untersuchung des Entwicklungsstandes der digitalen Transformation in der Wirtschaft in Deutschland*. Im Rahmen dieser Prüfung ist die Frage der Finanzierung zu klären, insbesondere die Vornahme einer Kostenfolgenabschätzung sowie die Vereinbarung der finanziellen Lastenverteilung. Es soll herausgearbeitet werden, wie diese gemeinsam durch Bund und Länder durchgeführt werden könnte. Der DMK-Vorsitz wird zu diesem Zweck ein Schreiben mit dem Vorschlag, hierzu zeitnah Gespräche aufzunehmen, an den Bund richten.
5. Die DMK ist der Auffassung, dass bei der unter Ziffer 4 genannten Prüfung einer Pilotstudie aufgrund der zahlreichen inhaltlichen Berührungspunkte DMK und Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) eng kooperieren sollten. Der DMK-Vorsitz wird hierzu ein entsprechendes Schreiben mit einem Kooperationsangebot an den Vorsitz der WMK richten, mit dem Ziel, zeitnah Gespräche aufzunehmen.

6. Die DMK richtet zum Zweck der unter Ziffer 4 beschriebenen Prüfung eine Arbeitsgruppe unter der Leitung Sachsens ein. Die Teilnahme an dieser Arbeitsgruppe steht allen Bundesländern offen. Die Arbeitsgruppe soll auch die Plattform für die unter den Ziffern 4 und 5 genannten Abstimmungen mit dem Bund sowie der WMK sein.
7. Die Ergebnisse der Prüfung durch die eingesetzte Arbeitsgruppe sollen der DMK möglichst in der nächsten regulären Sitzung im Herbst 2024 vorgelegt werden und als Grundlage für das weitere Vorgehen dienen.

## TOP 7

### Digitale Teilhabe (SH)

#### Beschluss:

1. Die Digitalministerinnen und -minister bekräftigen die Notwendigkeit, bei der digitalen Transformation von Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft möglichst niemanden zurückzulassen. So müssen der Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge und die Nutzung von Verfahren in der Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung für alle digital niedrigschwellig und digital barrierefrei erreichbar sein.
2. So wie das Ziel der Transformation der öffentlichen Verwaltung die Priorisierung von digitalen Verwaltungsverfahren vor analogen Verfahren ist, sollte das Prinzip „digital first“ auch in anderen Bereichen konsequent etabliert werden. Das sichert den orts- und zeitsouveränen Zugang zu Angeboten aus allen Bereichen der Wirtschaft und der Daseinsvorsorge – nicht nur zu Leistungen der öffentlichen Verwaltung.
3. Die Digitalministerinnen und -minister sind sich einig, dass im Bereich der Wirtschaftsverwaltung die Umsetzung des Prinzips „digital only“, also die Etablierung von ausschließlich digitalen Verwaltungsverfahren, zeitnah erfolgen wird. Die Erweiterung dieses Prinzips auf andere Lebensbereiche unter Beachtung der spezifischen und berechtigten Interessen aller wird folgen.
4. Die Digitalministerinnen und -minister stellen fest, dass die digitale Transformation das Potential entfaltet, für Menschen mit Behinderungen den Zugang zu sämtlichen Dienstleistungen und Angeboten des gesellschaftlichen Lebens und der Daseinsvorsorge zu verbessern. Die Nutzung digitaler Technologien kann bestehende Hürden abbauen und den Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung erhöhen.
5. Die Digitalministerinnen und -minister stellen fest, dass bei der Umsetzung der Prinzipien „digital first“ und „digital only“ die digitale Teilhabe sichergestellt werden muss. Sie sehen dies als gesamtgesellschaftliche Aufgabe an. Personen, die allerdings digitale Zugänge z.B. zu Leistungen der Daseinsvorsorge, der öffentlichen Verwaltung oder dem Wirtschaftsleben nicht nutzen können, müssen Unterstützungsangebote erhalten, beispielsweise durch digitale Assistenzen bzw. durch Assistenzen für den digitalen Raum.
6. Die Digitalministerinnen und -minister sehen zur Sicherstellung der digitalen Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen die Notwendigkeit, niedrigschwellige Angebote zu

unterbreiten, mit denen die technische Medienkompetenz erlernt wird, damit digitale Angebote nutzbar und erreichbar sind. Zugleich müssen die digitalen Lösungen entsprechend der spezifischen Bedarfe einzelner Gruppen barrierefrei gestaltet werden.

7. Die Digitalministerinnen und -minister bekräftigen, dass auch die Bedarfe der Beschäftigten in der Privatwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung an einem barrierefreien Arbeitsplatz beachtet werden müssen. Es ist zwingend, dass dieser Wandel gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren proaktiv und kooperativ gestaltet wird.

## TOP 8

### Arbeitsbedingungen im Glasfaserausbau (RP)

#### Beschluss:

1. Die Bundesregierung wird gebeten, sich für eine zwischen der Telekommunikationsbranche, dem Bund und den Ländern sowie den kommunalen Spitzenverbänden zu schließende Vereinbarung und Selbstverpflichtung mit dem Ziel, bereits existierende arbeitsrechtliche, sozial-, tarif- und arbeitsschutzrechtliche Standards für den Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur sicherzustellen, einzusetzen.
2. Die Digitalministerkonferenz bittet die Bundesregierung dabei, die nachfolgenden Punkte zu prüfen:
3. Die Einhaltung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sind von elementarer Voraussetzung für gute Arbeit in der Bauwirtschaft. Durch den Einsatz von Subunternehmen entstehen auf den Glasfaserinfrastrukturbaustellen unübersichtliche Firmenketten, bei denen noch nicht einmal die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wissen, gegen wen sie arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Ansprüche haben. Es sollten daher in einer Selbstverpflichtung der Telekommunikationsbranche für das Verhältnis zu Subunternehmen klare Regelungen getroffen werden, wie die existierenden arbeits-, tarif-, sozial- und arbeitsschutzrechtlichen Standards von diesen eingehalten werden, wie diese für die eingesetzten Beschäftigten gewährleistet werden können und wie die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer individuelle Ansprüche geltend machen können. Es sollten transparente Regelungen zum Vorhalten der gesetzlich erforderlichen Dokumentationen an den Arbeitsorten vereinbart werden und deren Einhaltung sichergestellt werden.
4. Die Digitalministerkonferenz bittet das BMDV und die für Telekommunikationsrecht zuständigen Fachministerien der Länder zu prüfen, ob beispielsweise im Zuge des Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus von Telekommunikationsnetzen (TK-Netzausbau-Beschleunigungs-Gesetz, TK-NABEG) flankierende Maßnahmen zu der angestrebten Selbstverpflichtung möglich sind.

## TOP 9

### Künstliche Intelligenz in der Arbeitswelt (RP)

#### Beschluss:

1. Die Digitalministerkonferenz nimmt den Umlaufbeschluss der 100. Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Künstlichen Intelligenz in der Arbeitswelt zur Kenntnis und teilt die Einschätzung hinsichtlich ihrer Potenziale für die Arbeitswelt bei einem menschenzentrierten und inklusiven Einsatz der Möglichkeiten von Künstlicher Intelligenz.
2. Jenseits der Regulierung von Künstlicher Intelligenz durch den AI-Act, bilden das bestehende Arbeitsrecht, Arbeitsschutzrecht, Beschäftigtendatenschutzrecht sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Deutschland einen wesentlichen Rahmen für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Arbeitswelt. Die Fortentwicklung dieses Rahmens muss dabei den Betrieben die notwendige Rechtssicherheit beim Einsatz von KI-Anwendungen bieten. Gleichzeitig gilt es, das hohe Arbeitsschutzniveau und die beteiligungsorientierte Umsetzung beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz im betrieblichen Umfeld sicherzustellen.
3. Die Digitalministerkonferenz begrüßt die Verabschiedung des AI-Acts auf Ebene der Europäischen Union und fordert die Bundesregierung auf, die Umsetzung auf nationaler Ebene unter Einbindung der Länder zügig voranzutreiben, und fordert die Bundesregierung hierzu ferner auf, in einen gemeinsamen Austausch mit der Digitalministerkonferenz sowie den Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und für Wirtschaft der Länder zu treten, um weitere Handlungsnotwendigkeiten zu erörtern. Die Bundesregierung und die Länder sollten gemeinsam darauf hinwirken, dass die KI-Verordnung innovationsfreundlich umgesetzt wird und die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass die großen Potenziale, die KI für Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft aufweist, umfassend gehoben werden.

Anlage 5: Umlaufbeschluss der 100. Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Künstlichen Intelligenz in der Arbeitswelt



## TOP 10

### Länderabfrage zur Fachkräftesicherung in der IT und durch IT (RP)

#### Beschluss:

1. Die Gewinnung von neuen Fachkräften stellt alle Verwaltungen zunehmend vor große Herausforderungen. Gleichzeitig besteht die Notwendigkeit, die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Bewältigung der Herausforderungen aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung entsprechend zu qualifizieren. Überdies muss eine Bindung des bereits vorhandenen Personals erreicht werden. Angesichts dieser Thematiken sind sich die Digitalministerinnen und Digitalminister einig, dass Kooperationen ein zielführendes Instrument zur Verbesserung der Ausgangslage sein können und haben entsprechende Möglichkeiten auf Basis der durchgeführten Länderabfrage „Fachkräftesituation in der IT und durch IT“ eruiert.
2. Die Digitalministerkonferenz stellt aufgrund der Rückmeldungen im Rahmen der Länderabfrage darüber hinaus fest, dass die finanziellen Rahmenbedingungen länderübergreifend eine Herausforderung für die Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden darstellen. Weiterhin wird festgestellt, dass die erfolgten Flexibilisierungen der Arbeitsbedingungen (Homeoffice, Gleitzeit, Wegfall Kernzeiten) von den Beschäftigten sehr gut angenommen und daher mindestens beibehalten werden sollten.
3. Die Digitalministerkonferenz nimmt das Ergebnis der Länderumfrage „Fachkräftesicherung in der IT und durch IT“, die von Rheinland-Pfalz durchgeführt wurde, zur Kenntnis und sieht auf dieser Basis insbesondere in folgenden Punkten Handlungsbedarf und Möglichkeiten für Kooperationen:
  - a. „Sonstige Beschäftigte“/Quereinsteiger
  - b. Gemeinsame Fortbildungsangebote/gemeinsame Lernplattform
  - c. Konzepte für modernen Bewerbungs- und Onboarding-Prozesse
  - d. Gemeinsamen Öffentlichkeitskampagne für den öffentlichen Dienst
4. Die Digitalministerkonferenz bittet die Vorsitzländer, diesen Beschluss und die Ergebnisse der Länderabfrage „Fachkräftesituation in der IT und durch IT“ der Innenministerkonferenz und der Finanzministerkonferenz zur Kenntnis zu geben. Die Digitalministerinnen und Digitalminister setzen sich für eine Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten in ihren Ländern ein oder bitten die zuständigen Minister/-innen in ihren Ländern um Unterstützung.

## **TOP 11**

### **Neues aus den Ländern – Schwerpunkt: Künstliche Intelligenz**

Die DMK stimmt zu, die Berichte der Länder zu TOP 11 im Nachgang der Sitzung schriftlich zu Protokoll zu geben.

Anlage 6: Berichte der Länder – Schwerpunkt: Künstliche Intelligenz

## TOP 12

### Verschiedenes

Die 2. Sitzung der DMK findet im Herbst 2024 in Berlin statt. Die Vorsitzländer teilen mit, dass der ursprüngliche Termin für die DMK – 23./24.Oktober 2024 – infolge einer Terminüberschneidung evtl. verlegt wird. Der konkrete Termin wird alsbald bekanntgegeben.

*BY gibt zu TOP 12 folgenden Bericht zu Protokoll:*

Im Zuge der engeren Zusammenarbeit auf Länderebene intensivieren die Bayerische Digitalagentur byte sowie die Digitalagentur Brandenburg DABB ihre bisherige Zusammenarbeit zum Thema Open Data. Das bayerische Open Data Portal „open.bydata“ ist mit der bayerischen Innovation der Open Data Präsenzen – individualisierte, kostenfreie Unterbereiche des Landesportals – eine richtungsweisende Entwicklung und findet Beachtung in Deutschland und der EU. Der Quellcode des Portals wird zum Open Data Day München am 4. Mai 2024 als Open Source auf der Open Source-Plattform der öffentlichen Verwaltung „Open CoDE“ bereitgestellt und damit zur Nachnutzung freigegeben. Im Zuge der Kooperation der Digitalagenturen untersucht die DABB prototypisch den Einsatz der bayerischen Technologie für Brandenburger Bedürfnisse, um das Open Data Portal Brandenburg weiterzuentwickeln. Die Digitalagenturen beider Länder arbeiten dabei eng zusammen.

\* \* \*

### Anlagen:

- Anlage 1: Geschäftsordnung der Digitalministerkonferenz
- Anlage 2: Bericht des Bundesministers für Digitales und Verkehr
- Anlage 3: Präsentation BSI zu Künstlicher Intelligenz und Cybersicherheit
- Anlage 4: Tischvorlage BSI zu Künstlicher Intelligenz und Cybersicherheit
- Anlage 5: Umlaufbeschluss der ASMK zu Künstlicher Intelligenz in der Arbeitswelt
- Anlage 6: Berichte der Länder – Schwerpunkt: Künstliche Intelligenz